

KunstPAKT: Leitfaden und Hinweise für die Antragsstellung auf Projektförderung

1. Konzeptpapier

Das Vorhaben soll auf zwei bis drei Seiten dargelegt werden und als PDF versendet werden. Das Konzeptpapier kann mit einer Kurzbeschreibung des Projektes beginnen. Aus dem Konzept sollte dann das Thema, bzw. der Inhalt des Projektes in einem Absatz beschrieben werden. Ein einfaches Schlagwort etwa *Thema: Befragung von Geschlechtsdarstellungen* reicht nicht aus. Die Projektidee sollte kontextualisiert und das spezifische Interesse daran benannt werden. Hierzu kann es hilfreich sein, Referenzen wie Bücher, Filme, Musikstücke zu nennen, eine eigene Fragestellung zu formulieren und die Dringlichkeit oder Relevanz des Themas zu begründen. Dabei geht es nicht um einen wissenschaftlichen Text, sondern um eine für die Praxis entworfene Projektidee. Im nächsten Schritt sollte die künstlerische Umsetzung der Idee möglichst konkret beschrieben werden. Dabei kann der Bezug auf ein oder mehrere Genres hilfreich sein. Genannt werden sollten: Arbeitsweise, Umgang mit Texten/Notentexten, Umgang mit dem Raum, Präsentationsform. Je genauer die einzelnen Aspekte beschrieben werden, desto besser kann die Jury sich das Vorhaben vorstellen. Die Arbeit am Konzeptpapier ist oft eine Hilfe zur konzeptionellen Verfestigung der Idee. Einzelne erst zu erarbeitende Punkte können als konkrete Fragestellung formuliert werden und die einzelnen Arbeitsschritte entsprechend eines offenen Prozesses, etwa beispielhaft formuliert werden. Es gibt keine selbstverständlichen Abläufe, Techniken oder Arbeitsweisen. Auch wenn die eigene Arbeitsweise für viele eine Selbstverständlichkeit ist, sollte sie im Antrag kurz beschrieben und reflektiert werden. Eine ko-kreative Arbeitsweise ist ausdrücklich gewünscht. Der Projektförderfonds fördert Projekte, die lokal gedacht werden und einen Rücklauf in die Hochschule, die Stadt Frankfurt und/oder das Rhein-Main Gebiet haben.

2. Interdisziplinarität

An dem eingereichten Projekt sollen mindestens zwei Studierende der HfMDK Frankfurt beteiligt sein. KunstPAKT unterstützt die Zusammenarbeit Studierender unterschiedlicher Disziplinen und Fachbereiche. Falls eine Zusammenarbeit gewünscht, aber noch kein persönlicher Kontakt besteht, schreiben Sie gerne Elisa Künast an, sie hilft bei der Kontaktaufnahme. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Kontaktaufnahme mit weiteren Projektbeteiligten. Sollten sich keine geeigneten Projektpartner*innen an der HfMDK für bestimmte Zusammenarbeiten finden, vermerken Sie dies bitte in ihrem Konzeptpapier. In diesem Fall ist eine Zusammenarbeit auch mit Studierenden anderer Universitäten und Kunsthochschulen gewünscht. Insgesamt sollte die Mehrheit der beteiligten Studierenden an der HfMDK Frankfurt eingeschrieben sein.

Wir verstehen interdisziplinäres Arbeiten auch als ko-kreatives Arbeiten. Eine gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes und einer Umsetzung der Projektidee von mindestens zwei Studierenden der HfMDK ist ausdrücklich gewünscht. Das bedeutet, dass sich mindestens zwei Studierende zusammenfinden, die im Austausch miteinander eine Idee und Arbeitsweise entwickeln. Unterstützt werden eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine Auseinandersetzung mit vielleicht noch unbekanntem künstlerischen Schaffensprozessen. Die Projekte können sich in verschiedenen Formen wie szenische und konzertante Bühnenarbeiten, Installationen, Filme, Aktionen, ect. präsentieren und sollten im Verlauf des jeweils kommenden Semesters zur Präsentation kommen.

3. Extracurricular

Die Projekte sollen extracurricular sein. Die Bewerbung von curricularen Projekten, etwa Eigenarbeiten in Wahlfächern oder Abschlussarbeiten sind in Ausnahmen möglich, wenn der Fachbereich keine eigenen Produktionsmittel zur Verfügung stellt. Diese müssen jedoch vorher im jeweiligen Fall individuell besprochen werden. Allerdings soll es sich um selbständig von den Studierenden konzipierte und realisierte Projekte handeln.

4. Recherche-Projekte

Es gibt die Möglichkeit, sich mit einem Recherche-Projekt beim KunstPAKT Projektförderfonds zu bewerben. Dabei handelt es sich nicht um die Durchführung eines Projektes bis hin zu einer konkreten Präsentation des Projekts, sondern um die Recherche zu einer tieferen künstlerische Auseinandersetzung mit einem Thema und/oder einer Arbeitsweise. Der Recherche-Projektförderung kann ein Antrag auf Projektförderung folgen. Als Recherche-Zeitraum ist dabei das jeweils kommende Semester zu denken. Der Förderhöchstsatz für Recherche Projekte beträgt 2.500 Euro. Am Ende des Recherchezeitraums werden der Jury die Ergebnisse dieser vorgelegt, beispielsweise in Form eines Work-in-Progress Showings, eines Protokolls, von Video- oder Audioaufnahmen, szenische Fragmente oder Bildmaterial.

5. Drittmittel

Es ist denkbar, neben der Projektförderung durch KunstPAKT noch weitere Drittmittel zu beantragen, um das Projekt zu finanzieren. Hierbei setzt KunstPAKT auf Transparenz und offene Kommunikation. Die jeweiligen individuellen Umstände sollten im Vorhinein zur Antragstellung/ während der Antragstellung und/oder im Projektverlauf mit der KunstPAKT Jury abgeklärt werden. Aus dem Kostenplan sollte im Falle einer Drittmittel Förderung hervorgehen, welche Gelder für welche Ressourcen beansprucht werden. Eine Antragstellung von KunstPAKT-Fördergeldern und QSL-Mitteln schließt sich aus.